Verhaltenskodex der Intershop Gruppe

für Geschäftspartner
(inkl. Lieferanten, Dienstleister, Unternehmer, Subunternehmer, etc.)

Ausgabe Dezember 2024

1 Einleitung

Intershop Holding AG, einschliesslich aller Konzerngesellschaften (nachfolgend «Intershop»), verfolgt das Ziel, verantwortungsbewusste, nachhaltige und kundenorientierte Beschaffungsprinzipien konsequent umzusetzen. Wir bekennen uns zu unserer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung über unsere eigene Wertschöpfungskette hinaus. Unsere direkten und indirekten Geschäftspartner sind dabei wichtige und geschätzte Akteure, welche diese umfassende Verantwortung gemeinsam mit uns tragen. Als Unternehmen, das sich zu den Werten Exzellenz, Ownership, Integrität Kundenfokus und Teamorientierung bekennt, erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner diese Prinzipien teilen, diese ebenfalls von ihren eigenen Geschäftspartnern einverlangen und ihrer Verantwortung entsprechend handeln.

Exzellenz ist für uns nicht nur ein Ziel, sondern ein ständiger Anspruch an die Qualität unserer Arbeit und die unserer Geschäftspartner. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner danach streben, höchste Qualität und Standards zu erfüllen bzw. zu übertreffen.

Ownership bedeutet für uns, Verantwortung zu übernehmen – für unsere Arbeit, unsere Entscheidungen und die Auswirkungen, die sie auf die Gesellschaft und Umwelt haben. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, diesen Geist zu teilen und ihre Rolle als verantwortungsbewusste Akteure wahrzunehmen.

Integrität ist das Fundament unseres Handelns. Wir setzen auf ehrliches, transparentes und gesetzeskonformes Verhalten und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Kundenfokus prägt unsere Tätigkeit, und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie mit demselben Engagement an Lösungen arbeiten, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden.

Teamorientierung ist für uns der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg und prägt unser Verständnis von partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Wir streben danach, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern Herausforderungen zu meistern und Erfolge zu feiern.

Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftsbeziehung und definiert, vorbehältlich strengerer, länderspezifischer Regeln, den Mindeststandard für die Zusammenarbeit. Er gilt für sämtliche Geschäftspartner von Intershop, welche in einem direkten oder indirekten Auftragsverhältnis zu Intershop stehen. Indem wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, schaffen wir die Basis für eine gewinnbringende Zusammenarbeit, die es uns ermöglicht, die hohen Erwartungen unserer Kunden zu übertreffen und zugleich einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

2 Anforderungen an die Geschäftspartner

2.1 Gesetze und Standards

Intershop erwartet, dass ihre Geschäftspartner alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Standards einhalten, über die erforderlichen Bewilligungen, Lizenzen oder Konzessionen für ihre Geschäftstätigkeit verfügen und sich einsetzen und sicherstellen, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, wie z.B. Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer diese Vorgaben gewissenhaft befolgen.

2.2 Partnerschaftlichkeit und Integrität

Intershop erwartet von sämtlichen Geschäftspartnern eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Verlässlichkeit und eine ausgeprägte Kundenorientierung. Darüber hinaus setzen wir die Bereitschaft zu Agilität und Flexibilität mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zur Bewältigung von allfälligen Problemen zu finden, voraus. Diese Eigenschaften sind unverzichtbare Voraussetzungen für den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg und den Erhalt der hervorragenden Reputation von Intershop.

Korruption und Bestechung sind in jeglicher Form strikt untersagt. Dies schliesst sämtliche Arten unerlaubter Vorteilsgewährung und -annahme ein. Ebenso sind unlauterer Wettbewerb, wettbewerbswidrige Absprachen und missbräuchliche Verhaltensweisen, die den fairen Wettbewerb unrechtmässig beeinträchtigen, ausdrücklich verboten. Dieses Verbot gilt auch für sämtliche Handlungen, die gegen anwendbare Sanktionen oder Embargos verstossen. Intershop kann vom Geschäftspartner eine Bestätigung einverlangen, dass weder er noch seine eigenen Geschäfts-partner auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten aufgeführt sind.

Die Geschäftspartner von Intershop sind verpflichtet, Interessenkonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich ihre Mitarbeitenden nicht ungebührlich von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen. Geschäftliche und persönliche Verbindungen, welche möglicherweise einen Interessenskonflikt oder Vorwurf der Begünstigung hervorrufen könnten, sind vor dem Abschluss von Geschäftsbeziehungen und auch während der Dauer der Geschäftsbeziehung sofort offen zu legen. Das Ausnützen oder die Weitergabe von Insiderwissen ist strikt untersagt.

2.3 Vertraulichkeit und Informationssicherheit

Die von Intershop im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zugänglich gemachten Geschäfts-geheimnisse und vertraulichen Informationen sind nur zweckgemäss und nicht zum Nachteil von Intershop zu verwenden und durch angemessene Massnahmen von unbefugter Kenntnisnahme zu schützen. Die geltenden Datenschutzgesetze sind strikt einzuhalten. Auch die zulässige Bearbeitung von Daten Dritter erfolgt ausschliesslich im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit und im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Alle Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, vor der Veröffentlichung jeglicher externen Kommunikation über Intershop oder gemeinsamer Projekte mit Intershop die ausdrückliche Zustimmung von Intershop einzuholen. Diese Bestimmung umfasst auch die Kommunikation auf sozialen Medien.

2.4 Menschenrechte und soziale Verantwortung

Intershop achtet, schützt und fördert die Menschenrechte und fordert dies auch von ihren Geschäftspartnern. Die gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Mindestlöhne sind einzuhalten. Ebenso sind die Grundrechte, wie bspw. das Recht auf Vereinigung, zu achten und zu schützen.

Kinderarbeit, illegale Beschäftigung und Zwangsarbeit sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette strikt untersagt und zu unterbinden. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die das gesetzliche Mindestalter für die Ausübung einer Beschäftigung nicht erreicht haben. Bei fehlenden oder anderen länderspezifischen Vorschriften, die nicht im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung der Beschäftigung (SR 0.822.723.8) stehen, ist durch die Geschäftspartner sicherzustellen, dass das Mindestalter von 15 Jahren bei ihnen selbst und in ihrer eigenen

Lieferkette eingehalten wird. Intershop kann vom jeweiligen Geschäftspartner eine entsprechende schriftliche Bestätigung einverlangen.

Zur Förderung von Transparenz entlang der gesamten Lieferkette soll nach Möglichkeit die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten, Dienstleistern, Unternehmen und Subunternehmen erfolgen. Risiken in der Lieferkette in Bezug auf Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten mit schädlichen Auswirkungen sowie in Bezug auf mögliche Fälle von Kinderarbeit gemäss Art. 964j – 964l OR i.V.m. der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit («VSoTr»; SR 221.433) sind zu beseitigen bzw. minimieren. Die Geschäftspartner informieren Intershop umgehend, wenn ein Verdacht solcher Risiken besteht, und legen auf Verlangen sachdienliche Informationen und Unterlagen über die Lieferkette und die verwendeten Produkte offen. Intershop hat das Recht, ohne Kostenfolge für Intershop problematische Produkte in diesem Sinne zu verbieten und ersetzen zu lassen.

2.5 Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Integration

Intershop verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass diese für faire und sichere Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne einstehen und ihre Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandeln. Belästigungen, Mobbing oder Einschüchterung werden nicht toleriert. Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden als wichtige Grundsätze vorausgesetzt. Diskriminierung aufgrund des Alters, der Religion, des Geschlechts, der Herkunft, Ethnie, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, einer Behinderung, der politischen Zugehörigkeit oder sonstiger identitätsbegründender Merkmale ist strikt untersagt und kann Sanktionen nach sich ziehen.

Die Geschäftspartner von Intershop haben die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften jederzeit einzuhalten. Die Gesundheit aller Mitarbeitenden und die Verhinderung von Unfällen sind durch entsprechende Schulungen sowie präventive Massnahmen und Richtlinien proaktiv zu fördern. Unfälle, die während der Arbeit im Auftrag von Intershop auftreten, sind unverzüglich zu melden.

2.6 Umweltschutz und ressourcenschonende Beschaffung

Ökologische Nachhaltigkeit und umweltbewusstes Handeln sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensphilosophie von Intershop. Es ist das erklärte Ziel des Unternehmens, die direkten und indirekten CO2-Emissionen kontinuierlich zu reduzieren und bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, wertvolle natürliche Ressourcen zu schonen und sich kontinuierlich um Umweltverbesserungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten zu bemühen und ihren Beitrag entlang der Wertschöpfungskette zur Vermeidung von negativen Umwelteinflüssen zu leisten.

Die Geschäftspartner von Intershop achten insbesondere auch auf die Beschaffung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Materialien und setzen nach Möglichkeit rezyklierte und besonders nachhaltige Komponenten ein. Zudem ist die ordnungsgemässe und fachgerechte Entsorgung von Bauschutt und sonstigen Abfällen strikt einzuhalten.

Intershop erwartet darüber hinaus, dass ihre Geschäftspartner alles Zumutbare unternehmen, um negative Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.

3 Umsetzung und Meldung

Die Geschäftspartner von Intershop sind im Rahmen der massgeblichen vertraglichen Vereinbarung für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex verantwortlich. Sie verpflichten sich, ihre eigenen Mitarbeitenden und so weit wie möglich auch ihre eigenen Geschäftspartner regelmässig zu schulen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen. Sie erteilen Intershop hierüber auf erste Anfrage sämtliche Auskünfte, wie z.B. Schulungsnachweise, und Intershop ist berechtigt, im eigenen Ermessen und auf eigene Kosten selbst oder durch Dritte beim Geschäftspartner Audits vorzunehmen, die es Intershop erlauben, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen. Bei Anhaltspunkten auf mögliche Verstösse behält sich Intershop weitere Nachforschungen vor.

Bei leichten Verstössen gegen den Verhaltenskodex wird sich Intershop in einem ersten Schritt bemühen, ihre Geschäftspartner durch geeignete Massnahmen dabei zu unterstützen, den Missstand unverzüglich zu beseitigen. Bestehen jedoch gravierende Verstösse oder werden in Folge einer Beanstandung keine geeigneten Massnahmen innert durch Intershop angesetzter Frist zur Beseitigung der Missstände durch den Geschäftspartner ergriffen, so behält sich Intershop vor und hat ohne Schadenersatzfolgen das Recht, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden und allfällige ihr zustehende Ansprüche gegenüber dem säumigen Geschäftspartner geltend zu machen.

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Intershop umgehend zu benachrichtigen, sobald sie von einem Fehlverhalten gegenüber Intershop durch sich selbst, durch ihre eigenen Lieferanten, Dienstleister, Unternehmer, Subunternehmer oder verbundene Personen erfahren. Allfällige Beobachtungen und Verdachtsmomente können jederzeit anonym auf https://intershop.integrityline.io/ gemeldet werden. Intershop gewährleistet die Vertraulichkeit aller Meldungen.

4 Inkraftsetzung

Der Verhaltenskodex tritt am 12. Dezember 2024 in Kraft. Die jeweils aktuelle Version des Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist über die Homepage der Intershop Holding AG (www.intershop.ch) einsehbar.

Zürich, 12. Dezember 2024

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Ernst Schaufelberger
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Christoph Nater
Mitglied des Verwaltungsrats